

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                  |                           |                   |                               |
|----------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                  |                           |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 23/0265</b> |
| <b>601 - Fachbereich Planung</b> |                           |                   | <b>Datum: 17.07.2023</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                   | <b>Kraetschmann, Sven</b> | <b>Tel.: -204</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                      |                           |                   |                               |

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|---|-------------------|---------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr<br/>Stadtvertretung</b> | <b>07.09.2023</b> | <b>Vorberatung</b>  |
|   | <b>26.09.2023</b> | <b>Entscheidung</b> |

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen**

**hier:**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) Abschließender Beschluss**

**Beschlussvorschlag:**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 23/0265) werden

**berücksichtigt**

5.2, 9.1, 9.2, 13.2, 14.6.1, 14.7.3, 14.7.4, 14.7.5, 14.8, 15.2

**teilweise berücksichtigt**

1

**nicht berücksichtigt**

-

**zur Kenntnis genommen**

2, 3, 4, 5.1, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6.2, 14.7.1, 14.7.2, 14.7.6, 14.9, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 15.1, 16

|                 |                     |             |  |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                 |                     |             |  |                     |                     |

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage 23/0265) werden

#### **berücksichtigt**

-

#### **teilweise berücksichtigt**

-

#### **nicht berücksichtigt**

1.2, 1.4, 1.5

#### **zur Kenntnis genommen**

1.1, 1.3, 1.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b) Abschließender Beschluss**

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.02.2023 (Anlage 6 zu dieser Vorlage 23/0265) beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 04.08.2023 (Anlage 7 zur dieser Vorlage 23/0265) wird gebilligt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplans einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt:**

Planungsanlass für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Erweiterungsbedarf des städtischen Bauhofs. Eine Erweiterung des Geländes ist vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Norderstedt für die Aufrechterhaltung der umfassenden Arbeiten des Bauhofs unumgänglich. Östlich des bestehenden Betriebsgeländes konnte ein Grundstück erworben werden, das sich jetzt im Eigentum der Stadt Norderstedt befindet. Der bestehende Erweiterungsbedarf und die Sicherung des städtischen Bauhofs werden über eine Flächennutzungsplanänderung und ein nachgelagertes Bebauungsplanverfahren, das aktuell vorangetrieben wird, planungsrechtlich ermöglicht.

Der anzuwendende Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt im Bereich des bestehenden Bauhofgeländes und nördlich des Geländes Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“, sowie östlich des Geländes Flächen für die Landwirtschaft dar (vgl. Anlage 2 zu Vorlage B 22/0141).

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche in östliche Richtung
- Umwandlung der nördlichen Teilfläche Gemeinbedarf Bauhof in Flächen für die Landwirtschaft
- Anpassung des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Im Einklang mit den Planungszielen wird die östliche Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof dargestellt und die nördliche Fläche als Fläche für die

Landwirtschaft. Die Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebiets wird entsprechend der neu dargestellten Flächen angepasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 (vgl. Vorlage B 21/0525) den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadt Norderstedt (FNP 2020) gefasst. In der Sitzung am 19.05.2022 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen (vgl. Vorlage B 22/0141). Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans fand zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren Nr. 349 Norderstedt (vgl. Vorlage B 22/0346) statt.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 27.06.2022 in der Grundschule Niendorfer Straße statt. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 28.06.2023 bis 22.08.2022 im Rathaus aus. Der Auslegungszeitraum wurde auf über sieben Wochen verlängert, da er in die Sommerferien hineinreichte. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde parallel durchgeführt.

Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2022 gefasst (vgl. Vorlage B 22/0245) und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Im weiteren Prozess ergaben sich einige klarstellende und inhaltlich nicht weiter relevante Änderungen am mit der Planzeichnung dargestellten Plankonzept. Die Begründung (vgl. Anlage 7 zu dieser Vorlage) wurde fortgeführt und qualifiziert.

In seiner Sitzung am 16.02.2023 (vgl. Vorlage B 23/0005) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur gegenständlichen Planung gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 03.04.2023 bis zum 23.05.2023. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im selben Zeitraum statt. Die erforderliche Frist wurde wegen einer Überlagerung mit mehreren gesetzlichen Feiertagen und einer Ferienzeit angemessen verlängert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 16 Stellungnahmen ein. Die Anregungen führten zu keiner Änderung der Plandarstellung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung und des Umweltberichtes. Die einzelnen Abwägungsvorschläge können einer Tabelle (vgl. Anlage 3 zu dieser Vorlage) entnommen werden.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein. Der Einwander sieht unter anderem keine Erforderlichkeit für die Plandarstellung im Bereich seines Grundstücks und fordert eine Ausweisung zweier Wohngrundstücke im Änderungsbereich als gemischte Baufläche oder Wohnbaufläche. Für das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren werde mit der Planung ein Verstoß gegen das Entwicklungsgebot provoziert. Darüber hinaus zweifelt der Einwander an, dass die erforderlichen Ermittlungspflichten durch den Bezug auf eine bereits vorliegende lärmtechnische Untersuchung erfüllt wurden.

Die angesprochenen Grundstücke sind bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt, so dass sich auf dieser Planungsebene keine Änderung ergibt. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist insgesamt erforderlich und die vorhandenen Wohngrundstücke sind bereits allein aufgrund ihrer geringen Größe nicht geeignet, auf der nicht parzellenscharfen Ebene dieser Planung eine andere als die getroffene Darstellung zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund kann auch ein Bebauungsplan rechtssicher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Den erforderlichen Ermitt-

lungspflichtigen bzgl. Lärm ist auf der vorbereitenden Planungsebene des Flächennutzungsplans durch den Bezug auf zwei relevante Untersuchungen genüge getan.

Der vollständige Abwägungsvorschlag zu dieser Stellungnahme kann der entsprechenden Tabelle (vgl. Anlage 5 zu dieser Vorlage) entnommen werden.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 02.02.2023
7. Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 04.08.2023
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)